Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 109. Freitag, den 11. Mai 1838.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 9. Mai 1838

Der Königl. Preuß. General-Major und Divisions-Kommandeur Herr von Grabow, die Herren Kaufleute Hirschberg, S. Marcuse und S. Saaling aus Königsberg, Pascal und F. Schnorr aus Berlin, F. Friese aus Tilsit, Welten aus Leipzig, log. im engl. Hause. Der Königl. Forst-Inspector Herr v. Stein von Bromberg, Herr Lieut. u. Gutsbesitzer v. Donimierski von Buchwalde bei Marienburg, Herr Port'd'Epee-Fähnrich Kummer von Berlin, Herr Stud. med. A. Wilms von Bublitz, log. im Hotel de Berlin. Herr Kreis-Justizrath Waage und Dr. Thormann aus Carthaus, Herr Lieut. Dühne aus Lippusch, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Da jetzt die Berichtigung der Stamm-Rolle der Stadt und ihrer Vorstädte für dieses Jahr eintritt, so wird ein jeder Militairpflichtige, welcher in dem Zeitraum vom 1. Januar 1814 bis zum 31. Dezember 1818 geboren ist, mit Inbegriff derjenigen, welche die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienst schon erhalten haben, hiedurch aufgefordert, sich unverzüglich bei dem Polizei-Commissarius seines Distrikts zur Aufzeichnung zu melden, und demselben seinen Taufschein vorzuzeigen.

Zugleich wird auch jeder Einwohner, die zu seiner Familie oder seinem Hausstande gehörigen Militairpflichtigen, welche innerhalb des oben angeführten Zeitraums geboren sind, anzuhalten haben, sich bei dem Polizei-Commissarius zu melden,

auch seine etwa abwesenden Söhne dieses Alters und deren zeitigen Aufenthaltsort namhaft zu machen.

Das auf den Grund der hienach berichtigten Stamm-Rolle zu bewirkende Geschäft der Ersatz-Commission wird sodann an nachbenannten Tagen abgehalten werden:

1. Freitag den 15. Juni c., für die im Jahre 1814 bis incl. 1817 Gebornen, aus dem 7ten Polizei-Distrikt und den äußern Vorstädten;
2. Sonnabend den 16. Juni c., Loosung der 1818 Gebornen, vorgenannten Distrikte;
3. Montag den 18. Juni c., für die im Jahr 1814 bis incl. 1817 Gebornen, aus dem 1sten Polizei-Distrikt;
4. Dienstag den 19. Juni c., für die im Jahr 1814 bis incl. 1817 Gebornen, aus dem 2ten Polizei-Distrikt;
5. Mittwoch den 20. Juni c., Loosung der im Jahr 1818 Gebornen, aus dem 1sten und 2ten Polizei-Distrikt;
6. Donnerstag den 21. Juni c., für die im Jahr 1814 bis incl. 1817 Gebornen, aus dem 3ten Polizei-Distrikt;
7. Freitag den 22. Juni c., für die im Jahr 1814 bis incl. 1817 Gebornen, aus dem 6ten Polizei-Distrikt;
8. Sonnabend den 23. Juni c., Loosung der 1818 Gebornen, aus dem 3ten und 6ten Polizei-Distrikt;
9. Montag den 25. Juni c, für die im Jahr 1814 bis incl. 1817 Gebornen, aus dem 4ten Polizei-Distrikt;
10. Dienstag den 26. Juni c., für die im Jahr 1814 bis incl. 1817 Gebornen, aus dem 5ten Polizei-Distrikt;
11. Mittwoch den 27. Juni c., Loosung der 1818 Gebornen, aus dem 4ten und 5ten Polizei-Distrikt.

Zur persönlichen Wahrnehmung dieser Termine hat Jeder sich bereit zu halten, um auf die noch besonders an ihn zu erlassende Aufforderung pünktlich vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen.

Von Denjenigen, welche in dem Zeitraum des Jahres 1814 bis incl. 1818 geboren worden, und keine Vorladung erhalten, ist anzunehmen, daß sie nicht in der Stamm-Rolle verzeichnet vorgefunden oder mittlerweile zugekommen sind, und haben dieselben, auch ohne besondere Vorladung, an denjenigen Tagen, welche für die Polizei-Distrikte, in welchen sie ihre Wohnung haben, oben angegeben worden, sich vor der Commission zu gestellen.

Ausgenommen von der Gestellung sind nur diejenigen, welche schon im stehenden Heere dienen, oder auch von der Königl. Departements-Ersatz-Commission vollzogene Invalidenscheine in Händen haben, welche jedoch den Polizei-Distrikts-Commissarien vorzuzeigen sind.

Alle übrigen im vorbenannten Alter Befindlichen, sie mögen zum Dienst tauglich oder nicht, oder mit Erlaubnißscheinen zum einjährigen freiwilligen Dienst versehen sein, müssen persönlich erscheinen.

Wer die Gestellung unterläßt, hat nach §. 31. der Ersatz-Instruction zu erwarten,

daß im Falle der Diensttauglichkeit er vorzugsweise zur Einstellung bestimmt, bei anerkannter Untauglichkeit aber mit einer 3tägigen polizeilichen Gefängnißstrafe belegt werden wird.

Für die mit Pässen von hier Abgegangenen und bis zum Gestellungstage noch nicht Zurückgekehrten haben deren Eltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandte vor der Commission sich einzufinden, und Auskunft über deren Aufenthalt zu geben, oder solche im Voraus auf der Vorladung zu bemerken und an den betreffenden Commissair abzugeben.

Auch haben Eltern, Vormünder, Lehr- und Hausherren, bei eigener Vertretung, darauf zu halten, daß deren Söhne, Mündel, Lehrlinge und Hausleute den Gestellungstermin zur bestimmten Zeit wahrnehmen.

Sollte es sich ergeben, daß sie ohne einen genügenden Grund deren Gestellung behindert hätten, so werden sie deshalb zur polizeilichen Verantwortung gezogen werden.

Jeder Militairpflichtige, welcher übrigens reinlich an Körper und Kleidung erscheinen muß, hat nicht nur seinen Taufschein oder Geburts-Attest, sondern auch seinen Loosungs- und Gestellungsschein mitzubringen, wer solches unterläßt, wird entweder mit 10 Sgr., sofort zu erlegender Geldbuße, oder 8stündiger polizeilicher Gefängnißstrafe belegt.

Wer an äußerlich nicht wahrzunehmenden Krankheiten leidet, wie z. B. an Taubheit, Blutauswurf, fallender Sucht u. dergl., hat ein nicht über 4 Wochen altes, darüber sprechendes Attest eines approbirten Arztes vorzuzeigen, ohne welches auf die angegebene Krankheit keine Rücksicht genommen werden darf.

Auch muß dem Arzte der Commission glaubhaft nachgewiesen werden, daß der Erscheinende die natürlichen oder die Schutzblattern gehabt hat.

Alle diejenigen, welche wegen ihrer bürgerlichen oder Familien-Verhältnisse oder wegen Beendigung ihrer Lehrjahre, oder aus sonst einem, nach §. 69. bis 72. der Ersatz-Instruktion vom 30. Juni 1817 gesetzlich zuläßigen Grunde einen Anspruch auf einstweilige Zurücklassung von der Gestellung zu haben vermeinen, haben sich noch vor dem Beginn des Ersatz-Aushebungs-Geschäftes, und zwar spätestens bis zum 1. Juni an die Polizei-Behörde schriftlich zu wenden, und die zur Begründung ihres Gesuchs erforderlichen Zeugnisse beizubringen, damit solches gehörig geprüft und der Commission zur Entscheidung vorgelegt werden könne.

In Betreff der Lehrlinge zünftiger Meister muß das Zeugniß vom Gewerke unter dessen Siegel und Beglaubigung des Gewerksbeisitzers, bei Lehrlingen unzünftiger Meister aber nur von diesem allein, unter Beglaubigung des Distrikts-Polizei-Beamten eingereicht werden.

Wer dieses unterläßt, oder nach dem 1. Juni diesfällige Anträge macht, geht nach §. 36. der Ersatz-Instruction vom 13. April 1825 seines Anspruchs, auf Zurücklassung von der Einstellung verlustig.

Danzig, den 22. April 1838.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor.

Lesse.

2\. Wegen der am 12. d. Mts. zwischen 3 und 7 Uhr Morgens stattfindenden Instandsetzung der Olivaer Thorbrücke, wird selbige während dieser Zeit, sowohl für Fuhrwerke, als für Fußgänger gesperrt.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, und werden diejenigen Personen, welche während besagter Zeit das Olivaer Thor zu passiren beabsichtigten, ersucht, ihren Weg durch das Neugarter Thor und über das Russische Grab zu nehmen.

Danzig, den 8. Mai 1838.

Der General-Lieutenant und Gouverneur. v. Rüchel-Kleist. — Der Landrath und Polizei-Direktor. Lesse.

3\. Beim nächsten Ausbruch eines Feuers hat die II. Abtheilung des Bürger-Lösch-Corps den Dienst auf der Brandstelle, welches zur Nachricht für die betreffenden Individuen hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. Mai 1838.

Die Feuer-Deputation.

4\. Nach einer uns gewordenen Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten von Preußen, ist der Julius Franz Berg, aus Chodziesen gebürtig, auf der Capstadt mit Hinterlassung von Vermögen verstorben oder verschollen. Die seine Vermögensverhältnisse betreffenden, durch den Königl. General-Consul Herrn Hebeler zu London eingesendeten Dokumente hat der Herr Ober-Präsident dem Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Bromberg übermacht. Indem wir die hiesigen Gläubiger des p. Berg auf diese Verhältnisse zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß das Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten in unserm Geschäfts-Büreau zur Ansicht bereit liegt.

Danzig, den 10. Mai 1838.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Höne. Abegg. Eggert.

AVERTISSEMENTS.

5\. Es haben der hiesige Brauer Gustav Adolph Krüger und dessen verlobte Braut die Jungfrau Renate Florentine Concordia Tell für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch einen am 24 d. Mts. errichteten und am 27. d. Mts gerichtlich verlautbarten Ehevertrag ausgeschlossen.

Danzig, den 29. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

6\. Es haben der Feldmesser Gotthilf Friedrich Herrmann Rotzoll und dessen verlobte Braut die Jungfrau Sophie Amalie Ehrlich, beiderseits im Beitritte ihrer resp. Väter des Gutsbesitzers auf Dreilinden George Andreas Rotzoll, und des Musiklehrers Johann Carl Ehrlich hieselbst, für ihre einzugehende Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch einen am 7. d. M. errichteten, und am 20. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag ausgeschlossen.

Danzig, den 22. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

7. Der hiesige Kaufmann Eduard Rudolph Gronert und dessen verlobte Braut die verw. Kaufmann Dentler, Susanna Amalie Barbara geb. Clopatt, haben für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter in Ansehung des in die Ehe zu bringenden Vermögens durch einen am 19. d. Mts. errichteten und am 27. d. Mts. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag ausgeschlossen.

Danzig, den 29. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

8. Es haben der Oekonom Carl August Theodor Schultz aus Trutenau und dessen verlobte Braut die Wittwe Constantia Renate Kling geb. Krüger aus Letzkau für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter in Ansehung des in die Ehe zu bringenden Vermögens, so wie desjenigen Vermögens, das jedem von ihnen während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke und anderweitige Glücksereignisse zufallen dürfte, vermöge des am 31. März d. J. gerichtlich errichteten Ehevertrages ausgeschlossen.

Danzig, den 2. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Entbindungen.

9. Die am 8. d. Mts. Abends gegen 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich Theilnehmenden ergebenst anzuzeigen. J. L. Baumann.

10. Die heute Nachmittags um 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt ergebenst an

Ohra, den 8. Mai 1838. C. F. Herrmann.

Todesfälle.

11. Den gestern Abend 11½ Uhr erfolgten Tod unsers lieben Gatten, Vaters, Bruders, Schwieger- und Groß-Vaters, des Predigers Jacob Friedrich Braunschweig hieselbst, im fast vollendeten 68sten Jahr, am Schlagfluß, zeigen mit betrübtem Herzen hiemit ergebenst an die Hinterbliebenen.

Käsemark, den 9. Mai 1838.

12. Am 9. d. M. um 3 Uhr Nachmittags starb meine geliebte Frau Wilhelmine geb. Croll, an den Folgen einer Lungenkrankheit. Auf das Tiefste betrübt, zeige ich Freunden und Bekannten diesen traurigen Todesfall ergebenst an.

Danzig, den 10. Mai 1838. Ferdinand Seeberger.

Anzeigen.

Vom 3. bis 7. Mai 1838 sind folgende Briefe retour gekommen:

1) Jahn a Berlin. 2) Stelter a Falkenburg. 3) Wolff a Marienwerder. 4) Guerkelschen Eheleute a Kl. Palumbin. 5) Rösmer a Neudorf.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

13. Polnische Bank-Certificate über 200 fl. polnisch, worauf man bei einer der Acht in auf einanderfolgenden jährlich am 1. Juni stattfindenden Ziehungen

1000000 fl. pol. Ct.

gewinnen kann, im schlimmsten Falle aber nach Beendigung der Acht Ziehungen die volle Forderung an die polnische Bank behält, sind zu haben bei C. L. Grimm.

14. Indem der Gesang-Verein für den zahlreichen Besuch und die ausserordentlichen Spenden bei der Aufführung des Oratoriums: „die Schöpfung" v. Haydn, im Artushofe am 27. April d J., zum Besten der durch Wassersnoth Leidenden, seinen besten Dank abstattet, wird zugleich die ergebenste Anzeige beigefügt, daß der Ertrag dieses Concerts nach Abzug der Kosten 290 Rthl betragen hat, wovon 140 Rthl den Nothleidenden in der Nehrung und 150 Rthl denen im Oderbruch übermacht worden sind. Der Vorstand des hiesigen Gesang Vereins.

Kniewel. Zingelberg. Bulcke.

15. **Nach Stettin**

wird in Zeit von 8 Tagen Capt Mart. Plüddemann mit seinem Schiffe „Laurette" von hier absegeln. Die Herren Kaufleute welche Güter dahin senden wollen, so wie auch Passagiere die geneigt sind dorthin zu reisen, belieben sich gefälligst bei dem Hrn. G. A. Gottel, oder bei dem Unterzeichneten zu melden. M. Seeger, Mäkler.

16. Freitag den 4. Mai Nachmittags, ist auf dem Wege von Heiligenbrunn nach Schellmühl und von dort durch die Stadt bis zur Hundegasse, ein schwarzes Thybet-Tuch mit eingewürkter Borte verloren gegangen; wer dasselbe Hundegasse № 284. wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Berichtigung.

17. Die von mir angekündigte dramatische Vorlesung wird um dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche hiesiger Kunstfreunde zu genügen, nicht Sonntag, den 13. sondern **Dienstag, den 15. Mai c.** und zwar im **The Englisch Hotel** statt finden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

J. C. Ernst, Direktor.

18. **Dr. Kneisels Krohnen-Zahntinctur.**

Von der so allgemein berühmten Krohnen-Zahntinctur des Hrn. Dr. Kneisel, Leib- und Hofzahnarzt Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen, erhielt aufs Neue in Original-Packung und Flakons in Commission die Apotheke auf Neugarten. Jedem Flakon wird ein gedrucktes Exemplar der Anweisung beigefügt und kostet 1 Rthl 10 Sgr.

19. Eine Frau von mittlern Jahren wünscht als Wirthschafterin placirt zu werden. Zu erfragen in der Holzgasse № 16.

20. Es hat ein Soldat auf dem Holzmarkte einen goldenen Uhrschlüssel gefunden, welchen der Eigenthümer, Olivaer Vorstadt (hinter dem Stift) № 560. in Empfang nehmen kann.

21. Während meiner Krankheit habe ich meinem Bruder C. C. Amort die Procura meiner Geschäfte übertragen, und bitte, sich in meinen Angelegenheiten an denselben zu wenden. J. G. Amort.

Danzig, den 7. Mai 1838.

22. **Wiesen-Verpachtung.**

Von den zum Gute Schellmühle gehörenden Ländereien, sollen circa 120 Morgen kulm. der besten Wiesen, in Tafeln von 1 bis 8 Morgen, zur diesjährigen Vorheu- und Grummet-Nutzung, an den Meistbietenden an Ort und Stelle

nicht am 18., sondern am 23. Mai Vormittags 10 Uhr

licitirt und die Pachtbedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

J. T. Engelhard, Auctionator.

23. **Das Gartenlokal der Ressource zum freundschaftlichen Verein** wird von Sonntag den 13. Mai c. ab zum Besuch eingerichtet sein. Die Vorsteher.

24. Auf dem Adl. Gute Czechlau, 1 Meile von Pr. Stargardt und 2 Meilen von Dirschau, steht eine Auswahl feiner Sprung-Böcke und Mutter-Schaafe zum Verkauf, die täglich in der Wolle besehen und nach der Schur abgenommen werden können. — Der Unterzeichnete ertheilt über die Bedingungen genaue Auskunft und ist zum Abschluß des Verkaufs von Böcken oder Mutter-Schaafen ermächtigt.

Czechlau, den 7. Mai 1838. Schröder,

Wirthschafts-Verwalter.

25. Heute, Freitag den 11. Mai, ist das Garten-Lokal der Ressource zur Geselligkeit zum Besuche eingerichtet.

26. Das viertel Renovations-Loos № 42223. d. zur 5ten Klasse 77ster Lotterie ist verloren gegangen. Der etwa darauf fallende Gewinn wird nur dem rechtmäßigen Spieler ausgezahlt werden. M. Elkisch,

Untereinnehmer des Herrn Rotzoll.

Vermiethung.

27. Vor dem hohen Thore gleich hinter dem Mennoniten-Kirchhofe, ist eine Wohngelegenheit von 3 Zimmern mit Eintritt in den Garten zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.
Mobilia oder bewegliche Sachen.

28. Rother und weißer Kleesaat, Leinsaat, Oel-Rettigsaamen und Wachholderbeeren, sind zu verkaufen Milchkannengasse № 280. im Kempenspeicher.

29. Auf dem Pockenhausschen Holzraum ist kleines hochländisches Büchenholz billigst zu haben.

30. Ein Hengst zum Reit- und Wagenpferd brauchbar, 4 Jahr alt, hellbraun, 5 Fuß 2½ Zoll groß, ist zu verkaufen. Näheres Langgasse № 364.

31. Von dem so beliebten leichten Porkoriko in Rollen von 3 bis $3\frac{1}{2}$ Pfund a 10 Sgr. und alten Varinas in Rollen a 18 und 20 Sgr. das Pfund, habe so eben eine neue Sendung erhalten und empfehle selbigen meinen geehrten Abnehmern.
L. H. Nötzel.

32. Die durch Capitain Visker dieser Tage neu angekommenen holl. Heeringe empfehle ich in $\frac{1}{32}$ a 20 Sgr., pro Stück 1 Sgr. L. H. Nötzel.

33. Von diesjähriger Füllung sind div. ächte Mineralwasser als: schl. Obersalzbrunnen, Püllnaer u. Saidschützer Bitterbrunnen, schon zu haben bei Jantzen.

34. **Tapeten, Plafonds, Bordüren &c.**, so wie sein durch neue Sendungen vom In- u. Auslande aufs reichhaltigste sortirtes Lager empfiehlt
C. Wetzel, Brodbänkengasse № 706.

35. Die neuesten franz. und Wiener Umschlagetücher empfiehlt in einer sehr großen Auswahl zu billigen Preisen. Fischel.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

36. Das den Michael Jantzenschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. B. LVII. 7. zu Buchwalde, abgeschätzt auf 900 Rthl., soll in dem im Stadtgericht auf
den 11. Juli c. Vormittags um 10 Uhr
vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 2. März 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schiffs-Rapport.

Den 6. Mai angekommen.
M. Pludmann, Laurette, v. Stettin m. Stückgut. Ordre.

Gesegelt.
P. Figuth n. London m. Holz.
P. Otto n. Portsmouth —
H. Moon n. Petersburg mit Steinkohlen.
R. Leadbitter — —

Wind S. O.